**Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste der BayKompV,** Stand: 03.07.2020

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bilden die Biotoptypen der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) mit Stand vom 31.03.2014, die mit ihren Codes (Spalte 1) und textlichen Bezeichnungen (Spalte 2) in die Tabelle des Übersetzungsschlüssels übernommen werden. Den bayerischen Biotoptypen werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zum BKompV-Entwurf 2020 zugeordnet (Spalte 5).

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

* Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 5 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die der BayKompV aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet (vgl. z. B. F13). Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „vgl. (insb.) ... sowie/und“ erkennbar.
* Falls eine größere Differenzierung der bayerischen Biotoptypen gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten (vgl. z. B. Q11 und Q12). Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der bayerischen Biotoptypen für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 2 um die entsprechenden Aspekte in roter kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft z. B. die Unterscheidung von natürlichen Felsen und solchen, die sich nach Abbau naturnah entwickelt haben (vgl. O11) sowie die Differenzierung bestimmter Siedlungsbiotope nach dem Grad ihrer Versiegelung (vgl. P42) oder ihrer siedlungstypologischen Ausprägung (vgl. z. B. X11).

Spalte 4 enthält einen Hinweis auf eine mögliche Aufwertung gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 BKompV-Entwurf 2020, sofern es sich bei dem betroffenen Biotop um Typen nach der Biotopkartierung Bayerns und/oder um FFH-Lebensraumtypen handelt. Die mit einem „+“ bezeichneten Hinweise wurden nachrichtlich aus dem Verfahren der BayKompV übernommen (vgl. Spalten 6 und 8 der Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV 2014).